

Statistische Berichte



Kennziffer: H I 4 - vj 02/2012 September 2012

Personenverkehr mit Bussen und Bahnen in Hessen im 2. Vierteljahr 2012

Vorläufige Ergebnisse

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Ihre Ansprechpartner für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Ursula Kilb 0611 3802-557 Stefan Donhauser 0611 3802-552

E-Mail verkehr@statistik-hessen.de

Telefax 0611 3802-590

Internet http://www.statistik-hessen.de

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2012

Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind unter http://www.statistik-hessen.de "AGB" abrufbar.

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
 - (oder bei Veränderungsraten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsraten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsraten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	1
Tabellen	
1. Unternehmen, Fahrgäste und Beförderungsleistungen im 2. Vierteljahr 2010 bis 2012	2

Vorbemerkungen

Die Statistik der Personenbeförderung umfasst drei Erhebungen:

- Die vierteljährliche Erhebung mit Angaben zu Fahrgästen und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr sowie im Liniennah- und Linienfernverkehr mit Omnibussen,
- die jährliche Erhebung mit Angaben über den Unternehmenssitz und die Eigentumsverhältnisse am Unternehmen sowie über Verkehrs- und Betriebsleistungen der Unternehmen und
- die fünfjährliche Erhebung, im gleichen Umfang wie die jährliche Erhebung und zusätzlich mit Angaben über stichtagsbezogene Strukturdaten der Unternehmen.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage der Statistik ist das Verkehrsstatistikgesetz (VerkStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 2004 (BGBI. I S. 318), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 6. November 2008 (BGBI. I S. 2162), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBI. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBI. I S. 2246).

Erhoben werden die Angaben zu § 17 Abs. 1 Nr. 1 VerkStatG.

Berichtskreis

Auskunftspflichtig zu dieser Statistik sind die Inhaberinnen oder die Inhaber bzw. die für die Geschäftsführung verantwortlichen Personen der Unternehmen, die als Betriebsführer oder beauftragte Beförderer öffentlichen Personenverkehr mit Eisenbahnen oder Straßenbahnen (Schienennahverkehr) oder Personennah- oder Personenfernverkehr mit Omnibussen betreiben.

In die vierteljährliche Erhebung sind nur Unternehmen einbezogen, die mindestens 250 000 Fahrgäste jährlich befördern.

Der Berichtskreis der jährlichen Erhebung umfasst neben den Unternehmen aus der Quartalserhebung noch eine Stichprobe von kleineren Unternehmen, die auf der Grundlage von Ergebnissen einer vorangegangenen fünfjährlichen Erhebung ausgewählt wurden.

Zur fünfjährlichen Erhebung sind alle Unternehmen meldepflichtig.

Hinweis

Bei den in diesem Bericht veröffentlichten aktuellen Vierteljahresergebnissen handelt es sich um vorläufige Angaben. Die Daten der jeweiligen Vorjahresquartale sind endgültige Ergebnisse. Ab dem Berichtsjahr 2011 wurde eine neue Stichprobenschicht zur Befragung herangezogen.

1. Unternehmen, Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr nach Verkehrsarten und Verkehrsmitteln

Verkehrsart ——	Unter- nehmen ¹⁾	Fahr- gäste ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (–) gegenüber dem Vorjahresquartal	Beförderungs- leistung	Zu- bzw. Abnahme (–) gegenüber dem Vorjahresquartal	
Verkehrsmittel	Anzahl	1000	%	1000 Personen- kilometer	%	
2. Vierteljahr 2012						
Liniennahverkehr	80	404 056	2,3	7 790 705	1,5	
davon mit			_,-		-,-	
Eisenbahnen	5	271 537	1,7	7 067 513	1,7	
Straßenbahnen	4	56 677	7,2	239 249	6,2	
Omnibussen	72	77 273	1,2	483 943	- 2,5	
Lininenfernverkehr						
mit Omnibussen	2	198	0,4	170 618	1,5	
Insgesamt	81	404 254	2,3	7 961 323	1,5	
2. Vierteljahr 2011						
Liniennahverkehr	83	394 950	4,0	7 671 893	2,7	
davon mit						
Eisenbahnen	5	266 998	0,6	6 950 321	1,9	
Straßenbahnen	4	52 867	- 0,7	225 270	0,3	
Omnibussen	75	76 387	20,9	496 301	17,7	
Lininenfernverkehr						
mit Omnibussen	2	197	37,8	168 093	12,4	
Insgesamt	84	395 147	4,0	7 839 986	2,9	
2. Vierteljahr 2010						
Liniennahverkehr	77	379 675	1,8	7 467 083	2,8	
davon mit			•		,	
Eisenbahnen	5	265 481	3,9	6 820 767	3,4	
Straßenbahnen	4	53 231	1,7	224 571	1,4	
Omnibussen	70	63 203	- 6,7	421 745	- 5,7	
Lininenfernverkehr						
mit Omnibussen	1	143	0,7	149 562	- 7,3	
Insgesamt	78	379 818	1,8	7 616 645	2,6	

¹⁾ Mehrfachangaben nach Verkehrsarten/Verkehrsmitteln möglich. — 2) Werden während der Fahrt mehrere Verkehrsmittel eines Unternehmens von einem Fahrgast benutzt, so ist die addierte Fahrgastzahl nach Verkehrsmitteln (Verkehrsmittelfahrten) höher als die Fahrgastanzahl im Linienverkehr zusammen (Unternehmensfahrten).